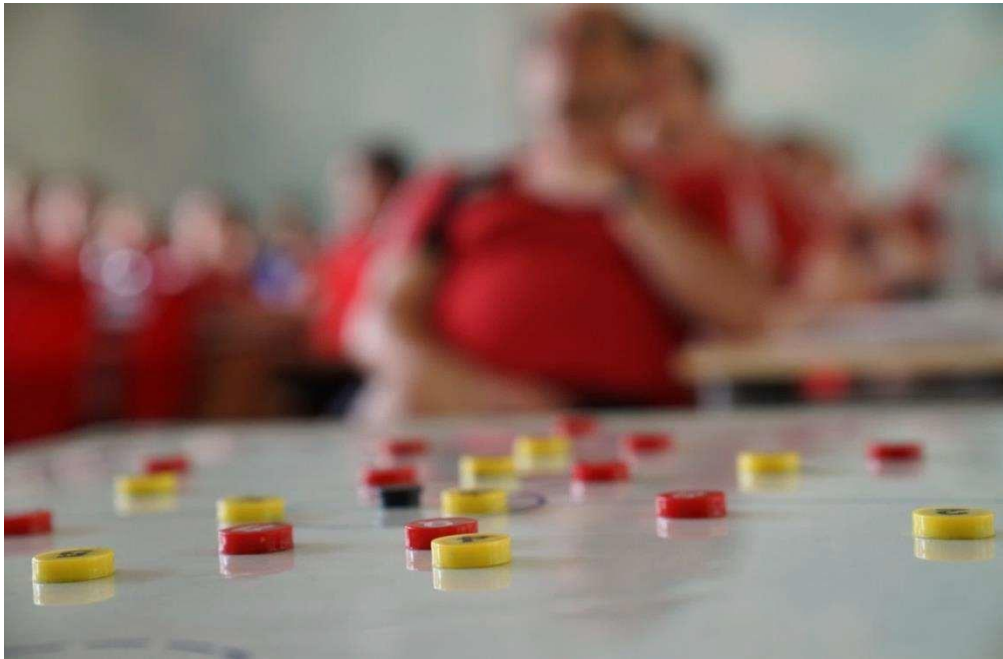




Württembergischer Fußballverband e.V.



Bildungszeit bei
Lehrgängen des
Württembergischen
Fußballverbandes
beantragen

Das Bildungszeitgesetz – Freistellungsanspruch für Ehrenamtliche

Zur Qualifizierung für bestimmte ehrenamtliche Tätigkeiten ist die bezahlte Freistellung von der Arbeit durch das Bildungszeitgesetz möglich.

Was Sie über das Bildungszeitgesetz wissen sollten:

- ✓ Der **Freistellungsanspruch** beträgt bis zu fünf Tage Bildungszeit pro Kalenderjahr. Die Entgeltfortzahlung erfolgt durch den Arbeitgeber.
- ✓ alle Ausbildungslehrgänge (Trainer C und B) sowie viele Fortbildungen mit 24 LE des Württembergischen Fußballverbandes e.V. fallen in den Geltungsbereich des Freistellungsanspruchs. Eine wichtige Voraussetzung ist, dass **durchschnittlich sechs Zeitstunden pro Tag** unterrichtet werden. Dies ist bei den genannten Lehrgängen der Fall.
- ✓ die **Inanspruchnahme** des Bildungszeitgesetzes erfordert ein Beschäftigungs- beziehungsweise Ausbildungsverhältnis von mindestens 12 Monaten

- ✓ Der Württembergische Fußballverband e.V. (wfv) ist gemäß dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) **anerkannter Träger von Qualifizierungsmaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich.**
- ✓ Die Beantragung von Bildungszeit läuft direkt **zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber**. Der Antrag auf Bildungszeit wird vom Arbeitnehmer mit den entsprechenden Lehrgangsinformationen (Anmeldebestätigung) direkt beim Arbeitgeber eingereicht. Dieser prüft den Antrag mit Hilfe der Liste der anerkannten Träger von Qualifizierungsmaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich und der beigefügten Lehrgangsunterlagen, auf die Kriterien a) anerkannter Bildungsträger und b) durchschnittliche Dauer der Bildungsmaßnahme pro Tag.
- ✓ Der Arbeitnehmer muss den Antrag **spätestens 9 Wochen vor Beginn der Maßnahme** bei seinem Arbeitgeber eingereicht haben

Die zeitlichen Vorgaben werden bei Lehrgängen erfüllt, die:

- ✓ **40 Lerneinheiten** à 45 min in **5 Tagen** oder
- ✓ **32 Lerneinheiten** à 45 min in **4 Tagen** oder
- ✓ **24 Lerneinheiten** à 45 min in **3 Tagen** oder
- ✓ **16 Lerneinheiten** à 45 min in **2 Tagen** beinhalten.

Alle weiteren Informationen sowie das Antragsformular zum Herunterladen finden Sie unter:

www.bildungszeit-bw.de

ANSPRECHPARTNER

Miriam Hanemann



+49 711 22764-28



m.hanemann@wuertftv.de